

Reservierungsgrundsätze und Aufenthaltsregeln in Magra Holiday Club

1. Die vorliegende Satzung gilt für die Magra Holiday Club-Erholungsanlage in Debina, Willowa Straße 1, im Folgenden als "Erholungsanlage" bezeichnet.
2. Eine Voranmeldung kann per E-Mail, persönlich oder telefonisch vorgenommen werden.
3. Eine verbindliche Reservierung erfolgt durch die Überweisung einer Anzahlung in Höhe von 10% des Aufenthaltspreises, im Folgenden "Vorauszahlung" genannt, und ist gleichbedeutend mit der Annahme des Inhalts dieser Satzung durch den Mieter, im Folgenden "Gast" genannt.
4. Der verbleibende Teil des geschuldeten Betrags für den Aufenthalt, nachstehend "Anzahlung" genannt, muss per Banküberweisung spätestens 30 Tage vor Beginn des Aufenthalts bezahlt werden. Bei einer Buchung, die später als 30 Tage vor Beginn des Aufenthalts erfolgt, ist der Gast verpflichtet, 100 % des Aufenthaltspreises innerhalb von 3 Werktagen nach der ursprünglichen Buchung, spätestens jedoch am Tag der Ankunft zu zahlen. Die Nichterfüllung der nach der ersten Reservierung geforderten Reservierungsbedingungen und die nicht rechtzeitige Zahlung des Zuschlags ist gleichbedeutend mit der Stornierung des Aufenthalts im Magra Holiday Club Resort.
5. Der Gast des Resorts ist verpflichtet, die Reservierungsbestätigung an der Rezeption vorzulegen, um einzuchecken. Im Falle einer Weigerung, das Dokument vorzulegen, kann der Rezeptionist die Ausgabe des Zimmerschlüssels verweigern.
6. Die für eine Reservierung geleistete Vorauszahlung wird im Falle von Zufallsereignissen nur dann in voller Höhe zurückerstattet, wenn der Gast von sich aus einen Ersatz für den geplanten Aufenthalt findet und nachdem der neue Gast die Anzahlung geleistet hat. Wir empfehlen Ihnen, eine Versicherung gegen solche Unfälle abzuschließen.
7. Die Vorauszahlung und der Zuschlag können im Falle eines zufälligen Ereignisses verwendet werden zu einem anderen Zeitpunkt der laufenden Saison, je nach Verfügbarkeit, oder sogar in der folgenden Sommersaison. Die Ferienanlage erstattet nicht die Differenz des Aufenthaltspreises, wenn der Gast schließlich die günstigere Saison wählt, obwohl er ursprünglich die teurere gewählt hat. Der Gast ist verpflichtet, einen Aufpreis für den Aufenthalt zu zahlen, wenn er die teurere Saison wählt, obwohl er ursprünglich die günstigere gewählt hat. Der Gast kann seinen Aufenthalt bis spätestens 30 Tage innerhalb der laufenden Saison verschieben oder die Anzahlung auf eine spätere Saison übertragen. Der Gast, der die Anzahlung oder die Anzahlung und den Zuschlag aufgrund zufälliger Ereignisse auf die nächste Saison übertragen hat, ist an die Preise und Bestimmungen der Zielsaison gebunden.
Bitte beachten Sie, dass die unbefriedigende Wettervorhersage kein Grund ist, Ihre Buchung zu verschieben!
8. Der Gast ist verpflichtet, bei allen Mahlzeiten den am Anreisetag vom Mitarbeiter der Rezeption ausgestellten Aufenthaltsausweis vorzuzeigen.
9. Die Gäste haben die Möglichkeit, im Speisesaal und im Café ein Konto für Einkäufe während ihres Aufenthalts zu eröffnen. Das Konto muss spätestens einen Tag vor der Abreise bezahlt werden.

10. Der Aufenthalt dauert von 16:00 Uhr am Anreisetag bis 10:00 Uhr am Abreisetag.
11. Der Gast haftet für den Verlust des Hausschlüssels in Höhe von 90 PLN.
12. Auf dem Gelände der Ferienanlage ist von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages Sperrstunde. Das Eingangstor ist zwischen 24:00 und 6:00 Uhr morgens geschlossen. Der Gast ist verpflichtet, den Mitarbeiter der Rezeption über seine Abreise oder Ankunft zu dieser Zeit zu informieren.
13. Der Gast darf das Ferienhaus nicht an andere Personen zur Nutzung überlassen.
14. Der Gast ist verpflichtet, dem Mitarbeiter der Rezeption alle Personen mitzuteilen, die ihn während seines Aufenthalts besuchen.
15. Kinder müssen während ihres Aufenthaltes im Resort stets von Erwachsenen beaufsichtigt werden. Die Erziehungsberechtigten der Kinder sind für das Verhalten der Kinder verantwortlich, einschließlich der verursachten Schäden und/oder Verletzungen.
16. Das Rauchen ist in den Ferienhäusern, einschließlich der Zimmer, Bäder, Terrassen, des Speisesaals, des Cafés, des großen und kleinen Schwimmbekens und der Spielplätze nicht gestattet (gemäß dem Gesetz vom 09. November 1995 zum Schutz der Gesundheit vor den Auswirkungen von Tabak und Tabakerzeugnissen und Tabakerzeugnisse). Es gibt ausgewiesene Raucherbereiche innerhalb der Anlage.
17. Bei Beanstandungen bezüglich der Qualität der Dienstleistungen wird der Gast gebeten, diese unverzüglich an der Rezeption zu melden, damit das Personal des Resorts angemessen auf das mögliche Problem reagieren kann.
18. Der Gast haftet in vollem Umfang finanziell und rechtlich für Schäden oder Zerstörungen an den Einrichtungen und Anlagen des Resorts, die durch ihn, die von ihm betreuten oder beaufsichtigten Personen oder Besucher verursacht werden.
19. Wegen der Brandgefahr ist das Grillen auf dem Gelände des Zentrums untersagt und die Verwendung von:
 - a) Heizgeräten und anderen elektrischen Geräten mit hohem Stromverbrauch, die nicht zur Ausstattung der Räumlichkeiten gehören. Dies gilt nicht für Ladegeräte und Netzteile für Fernsehgeräte und Computer.
 - b) offene Flammen in jeglicher Form.Störungen, die auf die Nichteinhaltung dieses Punktes zurückzuführen sind, werden auf Kosten des Gastes behoben.
20. Bei jedem Verlassen des Ferienhauses ist der Gast verpflichtet, die Tür und die Fenster zu schließen. Die Ferienanlage haftet nicht für Schäden oder den Verlust von Gegenständen, die durch das Offenlassen von Fenstern oder Türen entstehen.
21. Der Gast ist verpflichtet, alle während der Nutzung des Ferienhauses festgestellten Mängel dem Empfangspersonal zu melden. Die Mängel werden vom Personal der Ferienanlage laufend beseitigt.
22. Persönliche Gegenstände, die der abreisende Gast in der Hütte zurücklässt, werden auf Kosten des Gastes an die von ihm angegebene Adresse zurückgeschickt. Erfolgt keine solche Anweisung, bewahrt die Ferienanlage diese Gegenstände 2 Monate lang auf und spendet sie dann für wohltätige Zwecke oder für die Öffentlichkeit.
23. Das Resort akzeptiert Haustiere kostenlos, wenn sie bei der Buchung angemeldet werden. Während Ihres Aufenthalts müssen Sie ein aktuelles Impfbuch vorweisen können, Ihr Haustier an der Leine führen und die Hinterlassenschaften beseitigen. Haustiere sind in den folgenden Bereichen nicht erlaubt: Cafeteria, Rezeption,

Schwimmbad, Speisesaal, Fernsehraum, Gemeinschaftsraum und Spielplätze. Personen, die erklären, mit einem Hund oder einer Katze zu kommen, erhalten zusammen mit der Buchungsbestätigung zusammen mit der Reservierungsbestätigung eine gesonderte Regelung für den Aufenthalt von Haustieren.

24. Die Ferienanlage bietet keinen Reinigungsservice für die Ferienhäuser während des Aufenthalts der Gäste an. Jedes Cottage ist mit Reinigungsgeräten ausgestattet: Mopps, Kehrmaschinen, Besen usw. Chemische Produkte können an der Rezeption erworben werden. Die Handtücher werden mittwochs und samstags gewechselt. Bei längeren Aufenthalten wird die Bettwäsche auf Wunsch samstags gewechselt, und zwar von: 8.00 - 12.00 Uhr. Toilettenpapier, Müllsäcke, Einwegbettwäsche für Kinder sind kostenlos an der Rezeption erhältlich.

25. Das organisierte Spielen für Kinder findet unter der Aufsicht von qualifiziertem Personal statt. Die Eltern von Kindern unter 6 Jahren sind verpflichtet, am Spiel teilzunehmen und die Kinder zu beaufsichtigen.

26. Im Sinnesraum „Magragaskar“ sind die Gäste verpflichtet, Ordnung zu halten.

27. Die Regeln für die Benutzung des Schwimmbades, des Gemeinschaftsraumes und des Sinnesraumes „Magragaskar“ sind in einer separaten Hausordnung festgelegt, die an diesen Orten ausliegt.

28. Die Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb des Zentrums beträgt 5 km/h.

29. Im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Vorschriften kann das Zentrum der Person, die gegen diese Vorschriften verstößt, die Erbringung weiterer Dienstleistungen verweigern. Eine solche Person ist verpflichtet, den Anforderungen des Personals des Zentrums unverzüglich nachzukommen, die zusätzlichen Dienstleistungen zu bezahlen und für alle Schäden und Zerstörungen aufzukommen und das Zentrum und den zum Zentrum gehörenden Bereich zu verlassen.

Das Zentrum erstattet keine Kosten für ungenutzten Aufenthalt.